

Putschfolgen war auch der Landesfürst einbezogen.¹⁵⁷ Vogt dürfte seine weiteren Kontakte im Reich mit Zutrauen des Regierungschefs und des Landesfürsten verfolgt haben. Für eine Missbilligung durch Hoop oder Fürst Franz Josef II. finden sich keine Hinweise. Vogts deutschvölkischer Parteihintergrund war Hoop bekannt, Besprechungen und Reisen des Vizeregierungschefs im Deutschen Reich wurden auch in Liechtenstein misstrauisch oder mit Anschlusswartungen verfolgt. Allerdings beanspruchten Hoop und Vogt ihre jeweiligen Kontakteleute «für sich». Vogts SD-Vertrauter Huegel erinnert, dass Vogt ihn nie mit Regierungschef Hoop zusammengebracht habe, sein «dezent» Auftreten in Liechtenstein sei sehr wohl argwöhnisch vermerkt worden. Andererseits unterhielt Alois Vogt zu Hoops Mittelsmännern, etwa Konsul Sieger, keine vertrauliche Beziehung. Während Hoop und Vogt ihre freundliche Linie gegenüber Deutschland im Landtag gemeinsam vertraten, scheint sich Hoop nach 1941 aus den Kontakten im Reichsgebiet zurückzuziehen. Vogt blieb für Besprechungen verfügbar, nach Einschätzung Huegels wollte Regierungschef Hoop nicht mehr persönlich im Reich hervortreten, andererseits habe er Reisen nach Berlin aufgrund der Kriegseinwirkungen gescheut.¹⁵⁸ Die Reichshauptstadt wurde von den Alliierten stark bombardiert. Alois Vogt habe von einem Luftangriff 1944, bei Eintreffen seines Zuges nach Berlin, erzählt.¹⁵⁹

Vogt setzte sich auch im Auftrag des Fürsten mehrmals mit Berlin in Verbindung,¹⁶⁰ zuletzt Ende 1944, um die Ausfuhr fürstlicher Kunstschatze zu erwirken.¹⁶¹ Zu einer grösseren Verstimmung die auswärtigen Beziehungen betreffend kam es Ende 1944. Unmittelbarer Anlass war die eigenmächtige Errichtung einer liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern durch Franz Josef II. Hierbei stellten sich die Gesamtregierung und der Landtag im Dezember 1944 gegen den Monarchen. Die Regierung legte ihre Argumente schriftlich nieder, sie befürchtete Komplikationen nicht zuletzt hinsichtlich «guter Beziehungen zu Deutschland».¹⁶² Die Argumentation der Regierung deckte und bekräftigte nur fünf Monate vor Kriegsende die bisherige Linie gegen-

über dem Reich. Ein diplomatischer Verkehr mit Berlin über Gesandtschaften oder das EPD¹⁶³ wäre «als Mangel auch insofern zu werten, als der vielfach gepflogene Verkehr ein gewisses Vertrauensverhältnis geschaffen hat, das zur Erledigung der mannigfachen schwebenden Fragen sehr beigetragen hat.»¹⁶⁴

149) Siehe S. 80–81.

150) Siehe S. 82–83.

151) BAB Bupo-Vernehmung Alois Vogt 1946, S. 24.

152) AA, PA Inland II g 409. 26. August 1942: Sichelschmidt (VOMI) an AA.

153) Laut Bupo-Bericht habe Süss über den Abwehr-Chef Admiral Wilhelm Canaris Verbindung mit Widerstandskreisen gehabt: BAB E 2001 (E) 1969/262 Bd. 40, 14. April 1947: Bupo-Bericht Inspektor Benz.

154) Eugen Steimle, geb. 1909, von September 1936 bis Februar 1943 Leiter des SD Stuttgart, danach Chef der Westeuropa-Gruppe des Auslands-SD im RSHA, ab Juni 1944 im Rang eines SS-Standartenführers (militär. Rang eines Oberst). Steimle unterbrach seine zivile SD-Tätigkeit zweimal für Kommandoübernahmen bei den berüchtigten SD-Einsatzgruppen im Osten. Er wurde 1948 nach dem Einsatzgruppen-Prozess zum Tod verurteilt. Das Urteil wurde in eine 20-jährige Haftstrafe umgewandelt.

155) Siehe S. 99.

156) Siehe S. 67–68.

157) Siehe Anm. 105.

158) PAAV/524 Bupo-Vernehmung Klaus Huegel 1946, S. 6.

159) Mitteilung Rudolf Rheinberger, 1. September 1997.

160) BAB Bupo-Vernehmung Alois Vogt 1946, S. 12. 22: Alois Vogt erinnerte sich, vom Fürsten wiederholt zur Abklärung deutscher Liechtenstein-Einschätzungen aufgefordert worden zu sein. Im November 1942 korrigierte er eine Einschätzung des Fürsten als «deutschfeindlich» gegenüber Erdmannsdorff vom Auswärtigen Amt. Für einen inoffiziellen Fürstenbesuch im Juli 1943 klärte Vogt ebenfalls bei Erdmannsdorff ab (LLA O. S. Sammelakt NS, Dok. Nr. 192037/38, 192041. Dass. in AA, PA Büro des Staatssekretärs.)

161) Siehe Gustav Wilhelm: Der Weg der Liechtenstein-Galerie von Wien nach Vaduz. In: JBL 95 (1998) S. 23 f.; Peter Geiger: «Am Rande der Brandung». Kriegsende 1945 in Liechtenstein. In: JBL 95 (1998) S. 57.

162) LLA RF 227/228, 7. Dezember 1944: Regierungsmemorandum zur Frage der Gesandtschaftseinrichtung.

163) Auch gegenüber der Schweiz behielt man sich den von Hoop seit 1938 anvisierten Freiraum offen. Vgl. S. 62.

164) LLA RF 227/228.